

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.

Der Bebauungsplan Nr. 4 sah auf den Grundstücken Gemarkung Hiddesen Flur 3 Nr. 167 und 168 an der nördlichen Grundstücksgrenze ursprünglich einen Grünstreifen von 12 m Breite vor. Um eine bessere Ausnutzung der genannten Grundstücke zu erreichen erscheint es erforderlich, den Grünstreifen von 12 m Breite auf 3 m zu verringern. Der Bereithaltung des Grünstreifens in bisheriger Breite erscheint nicht notwendig, da das nach Norden angrenzende Grundstück nicht bebaut und auch nicht als Baugelände ausgewiesen ist.